



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Bündel Daniel / Grandgirard Pierre-André

2020-GC-12

### Gesetz für den Aufbau der digitalen Infrastrukturen

#### I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 31. Januar 2020 eingereichten und begründeten Motion verlangen Grossräte Daniel Bündel und Pierre-André Grandgirard sowie 10 Mitunterzeichnende die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für den Aufbau der digitalen Infrastrukturen im Kanton Freiburg. Dieses Gesetz soll den Staat ermuntern, in den Gebieten tätig zu werden, in denen Telekomanbieter aus wirtschaftlichen Gründen auf die Entwicklung von Glasfasernetzarchitekturen verzichten. Ziel ist, dass alle Gemeinden des Kantons an das Glasfasernetz angeschlossen sind und somit über eine ausreichende Bandbreite (mindestens 100 Mbit/s) verfügen.

Die Motionäre fordern, dass die 15 Millionen Franken, die für den FTTH-Ausbau im Kanton vorgesehen und derzeit blockiert sind, per Dekret für diesen Zweck bereitgestellt werden. Ausserdem soll im nächsten Voranschlag ein zusätzlicher Betrag zur Finanzierung der notwendigen Studien vorgesehen werden.

#### II. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 20. Mai 2019 auf den Auftrag 2018-GC-49 «Bereitstellung eines Glasfasernetzes im Kanton Freiburg (Projekt FTTH Freiburg): Vision und Rolle des Staats» der Grossrätinnen und Grossräte Pierre-André Grandgirard, Daniel Bündel, Sylvie Bonvin-Sansonnens, Bruno Marmier, Cédric Péclard, Jean-Daniel Wicht, Nicolas Kolly, Gabriel Kolly, Romain Collaud und Elias Moussa hielt der Staatsrat fest, dass der schnelle technologische Wandel es ermöglicht habe, durch die Verbindung von FTTH mit anderen Technologien einen sehr grossen Teil der Serviceziele (Ultrabreitband auf dem gesamten Kantonsgebiet) zu erreichen, die im Dekret vom 13. September 2012 über den Kantonsbeitrag für die Einrichtung eines Glasfasernetzes im Kanton Freiburg definiert wurden. Er stellte zudem fest, dass die zu Beginn des Prozesses festgelegten grundsätzlichen Ziele erreicht worden seien und dass der Mehrwert der einen Technologie gegenüber einer anderen keine zusätzlichen massiven Investitionen des Kantons in das FTTH-Glasfasernetz mehr rechtfertige. Aus diesen Gründen und weil Veränderungen das Unternehmen ftth fr AG veranlasst hatten, seine Strategie der systematischen Erschliessung zu überdenken, schlug der Staatsrat dem Grossen Rat vor, auf die Einzahlung der dritten Tranche von 15 Millionen Franken des rückzahlbaren zinslosen Darlehens von 35 Millionen Franken, das dem Unternehmen ftth fr AG gestützt auf das oben erwähnte Dekret gewährt worden war, zu verzichten.

Der technologische und der wirtschaftliche Kontext (insbesondere mit Kooperationsmodellen, die es ermöglichen, «digitale Wüsten» mit effizienteren finanziellen Instrumenten als ursprünglich geplant zu erschliessen) haben sich jedoch in der Zwischenzeit verändert. Weitere Punkte, die zu einer Neubewertung der Situation führen, sind:

- > die Entwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells von ftth fr AG, insbesondere auf der Grundlage einer sogenannten opportunistischen Bewertung, die an die Kapitalrendite gekoppelt ist, sowie eine neue, weniger enge und allgemeiner gehaltene Zusammenarbeit mit Swisscom;
- > die Tatsache, dass diese neue Strategie dazu führt, dass bestimmte Gebiete im Kanton in Bezug auf die verfügbaren Bandbreiten weiterhin benachteiligt bleiben;
- > die Überlegungen von Experten im Rahmen der Bearbeitung des oben erwähnten Auftrags «Bereitstellung eines Glasfasernetzes im Kanton Freiburg (Projekt FTTH Freiburg)», die der Ad-hoc-Kommission des Grossen Rats vorgelegt wurden und gezielte Finanzierungsmechanismen plausibel machen, mit denen periphere Gebiete auf das Niveau einer neutralen Ertragsschwelle gebracht werden können, was deren Erschliessung nach dem Geschäftsmodell von ftth fr AG ermöglicht;
- > der von der Ad-hoc-Kommission des Grossen Rats einstimmig zum Ausdruck gebrachte Wille, eine gezielte Strategie für die Erschliessung «digitaler Wüsten» zu entwickeln.

Der Staatsrat unterstützt den Vorschlag der Motionäre, der auf der Linie des Auftrags von 2018 ist, die ursprünglich als letzte Tranche des Darlehens vorgesehenen 15 Millionen Franken für die Finanzierung des Baus von weniger oder kaum rentablen Glasfaserinfrastrukturen oder anderen Technologien zu verwenden, um in besiedelten Gebieten des Kantons, in denen die Telekomanbieter für den Moment aus wirtschaftlichen Gründen auf Investitionen verzichtet haben, eine ausreichende Bandbreite bereitzustellen. Die 15 Millionen Franken sind dabei ein Maximalbetrag.

So schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, die vorliegende Motion anzunehmen, wobei er sich die Möglichkeit vorbehält, entweder ein Darlehen, das zu noch festzulegenden Bedingungen rückzahlbar ist, oder, als zweite Priorität, A-fonds-perdu-Beiträge zu gewähren.

Die erste Variante bestünde in einem Darlehen zugunsten des Unternehmens ftth fr AG für die Erfüllung der Ziele der Motion. Die Bedingungen für die Gewährung und Nutzung müssten in einem Dekret festgelegt und in einer Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und ftth fr AG präzisiert werden. Für die Festlegung der Modalitäten der Rückzahlung dieses Darlehens bräuchte es weitere Analysen. Die so zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel dürften nur für die Verwirklichung von Anschlüssen in Siedlungsgebieten mit geringer Wirtschaftlichkeit verwendet werden. Diese Variante hätte den Vorteil, dass sie im Einklang mit den Finanzhilfen steht, die der Staat dem Unternehmen ftth fr AG bereits gewährt hat, nämlich eine Unterstützung bei der Finanzierung des Infrastrukturausbaus in den Gebieten unseres Kantons, die ein geringeres Rentabilitätspotenzial aufweisen. Diese Finanzhilfe würde auf einem Vertrag zwischen dem Staat und dem Unternehmen ftth fr AG basieren, dessen Ziel ausdrücklich darin bestünde, den Willen der Kantonsregierung umzusetzen und allen Freiburger Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Glasfaser zu verschaffen. Es sei daran erinnert, dass der Staat mit 2,6 Millionen Franken – entspricht 10,6 % des Aktienkapitals – am Unternehmen beteiligt ist und ihm bisher 20 Millionen Franken in Form von zinslosen Darlehen gewährt hat. Die Variante entspricht zudem dem Ziel, die staatlich unterstützten Akteure nicht zu vervielfachen und ein rationales und kohärentes Glasfasernetz zu schaffen. Zusätzlich und in Übereinstimmung mit den Darlehen, die ftth fr AG bereits gewährt wurden, sollte die Möglichkeit der Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital vorgesehen werden, um eine solide und dauerhafte Finanzstruktur für das Unternehmen zu gewährleisten. Schliesslich ermöglichte die Variante dem Staat, seine Präsenz im Unternehmen zu verstärken und gleichzeitig, wenn auch über einen recht langen Zeitraum, einen konkreten und greifbaren Gegenwert für die so investierten öffentlichen Gelder zu erhalten.

Die zweite Variante bestünde darin, dass der Staat die 15 Millionen Franken den Telekom-Betreibern in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung stellt, die Anschlüsse, die sich als unrentabel erweisen, bauen. Diese Variante ist schwerfälliger, weil dafür ein neues Gesetz über die Entwicklung digitaler Infrastrukturen nötig wäre, das die Bedingungen für die Gewährung und Nutzung (Bevölkerungsdichte, Fehlen alternativer Technologien, Zahlungsmodalitäten usw.) dieser Beiträge festlegt. Diese Subventionen würden auch jedem Betreiber zur Verfügung stehen, der die noch zu bestimmenden Infrastrukturen baut. Dieses neue Gesetz müsste die neuen technologischen Entwicklungen berücksichtigen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Installationen sicherstellen. Es würde auch den Werdegang der Motion 20.3915 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) «Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde» und der Standesinitiative des Kantons Tessin 16.306 «Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots» berücksichtigen müssen, die ähnliche Ziele wie die hier behandelte Motion verfolgen. Die für seine Ausarbeitung notwendigen Studien würden, wie in der Motion gefordert, im Rahmen des nächsten Voranschlags des Staats Freiburg finanziert werden. Es ist anzumerken, dass diese zweite Variante viel mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, weil sie die Einhaltung des gesamten Prozesses der Genehmigung eines Gesetzes sowie eine vollständige und komplexe Definition der Bedingungen für die Gewährung und Nutzung der Beiträge impliziert. Die Umsetzung wäre zudem relativ mühsam und hätte zur Folge, dass viele Ressourcen der Verwaltung für die Administration der einzusetzenden Beiträge mobilisiert werden müssten.

In beiden Fällen muss der Darlehensvertrag von 2012 zwischen dem Staat Freiburg und ftth fr AG an die neue Situation angepasst werden.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, die vorliegende Motion anzunehmen, wobei er sich die Möglichkeit vorbehält, entweder ein Darlehen, das zu noch festzulegenden Bedingungen rückzahlbar ist, oder, als zweite Priorität, A-fonds-perdu-Beiträge zu gewähren.

*4. Mai 2021*